

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2008

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	19.02.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Unterausschuss Stellenplan	05.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	05.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2008 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten
	€	%	€	€ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)	

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stellenplan der Bühnen ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Bühnen (1.9. eines Jahres bis 31.8. des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Haushaltsjahr 2008 erforderlichen Stellen der nach TVöD Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter/innen), der Beamten und der Künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne.

Finanzierung

Die aus dem Stellenplan resultierenden Personalkosten sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung der Bühnen und im Rahmen der Zuschussplanung zu finanzieren.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach §75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplanes angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 – 5

Anlage 1

Folgende Beratungsunterlagen sind als Anlagen beigefügt:

- 1. Erläuterungen zum Stellenplan (Anlage 2)**
- 2. die Veränderungen des Stellenplanes 2008 gegenüber 2007**
 - die Mehr- und Wenigerstellen (Anlage 3)**
 - die Neubewertungen von Beamtenstellen (Anlage 4)**
 - und die formellen Änderungen wie Neubewertungen der nach TVöD Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter), Umwandlungen usw. (Anlage 5).**

Anlage 2

Erläuterungen zum Stellenplan der Bühnen

Grundsätzliche Erläuterungen:

Das Stellensoll der Bühnen wird differenziert nach Abteilungen wie folgt abgebildet:

- Geschäftsleitung
- Verwaltungs-, Personal- und Organisationsabteilung
- Wirtschaftsabteilung
- Technischer Betrieb, Bau, Hausverwaltung
- Bühnentechnische Abteilung
- Kostümabteilung
- Künstlerischer Betrieb
- Künstlerischer Betrieb Oper
- Künstlerischer Betrieb Schauspiel.

Die Veränderungen im Rahmen des Stellenplanes führen nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs für die Bühnen.

Erläuterung zu Anlage 3 (Mehr- und Wenigerbedarf):

Die Einrichtung der Mehrstelle „Technische/r Angestellte/r (Ingenieur/in für Arbeitssicherheit)“ ist begründet durch die Übernahme dieser Funktion von Dez. V. Eine unmittelbare Anbindung dieser Stelle an die Bühnen kommt den speziellen Belangen der Bühnen, bedingt durch die vielfältigen Arbeitsbereiche (Werkstätten, Kostümabteilung, Requisite, Bühnentechnik, Transport, Beleuchtung etc.) und der Beurteilung der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Gefährdungsmöglichkeiten entgegen. Außerdem ist die Aufgabe der Arbeitssicherheit als ein Element der laufenden Geschäftsführung anzusehen und führt zu einer Stärkung der betrieblichen Verantwortung. Die Finanzierung dieser Stelle ist durch Einsparung der an Dez. V zu leistenden Zahlungen sichergestellt.

Bis zum Wegfall der entsprechenden Stellen bei Dez. VII wurden die Aufgabengebiete Innenrevision und Organisation für 47 – Orchester von Dez. VII wahrgenommen. Als Übergangslösung wurden diese Aufgaben zunächst im Rahmen von befristeten Mehrarbeitsstunden durch Beschäftigte von 46 erledigt. Beide Aufgabenbereiche sind jedoch dauerhaft erforderlich, können aber sowohl aus fachlichen wie auch aus Kapazitätsgründen nicht von 47 selber durchgeführt werden. Dies macht eine Aufstockung der bei 46 vorhandenen Stellen für Innenrevision von 20,5 Std. auf 25,5 Std. und für Organisation von 20,5 Std. auf 25 Std. erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Orchesters und führt weder bei 46 noch bei 47 zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes, da die an Dez. VII zu leistenden Zah-

lungen entsprechend gekürzt werden können.

Die Bühnen haben als personalintensive Einrichtung einen hohen Anteil fixer Personalkosten und können nur begrenzt über kurz- und mittelfristig realisierbare Konsolidierungspotentiale verfügen. Nach wie vor bleiben jedoch Stellen, die in nächster Zeit frei werden oder momentan schon unbesetzt sind, so lange wie möglich weiter unbesetzt und führen somit zu Kosteneinsparungen. Eine generelle Absetzung dieser Stellen würde jedoch die erhöhten Anforderungen an den Spielplan eines Großstadttheaters auf Dauer gefährden. Bereits jetzt erschwert die Nichtbesetzung von Stellen in bestimmten Bereichen die Gewährleistung des ordnungsgemäßen Bühnenbetriebes. Wenigerstellen werden daher – bis auf eine Stelle Pförtner/in in der Hausverwaltung – nicht ausgewiesen.

Erläuterung zu Anlage 4 (Neubewertung von Beamtenstellen):

Die Bewertung erfolgte analytisch auf der Basis des Gutachtens „Stellenplan, Stellenbewertung“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Die Aufgabengebiete wurden örtlich überprüft.

Erläuterung zu Anlage 5 (Formelle Änderungen):

Aus dieser Anlage sind die wesentlichen formellen Änderungen (Neubewertung der nach TVöD Beschäftigten), Stellenumwandlungen, Stellenübertragungen und die Anbringung von KU-Vermerken) zu ersehen.